



## Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und der Präsidentin/des Präsidenten der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022 bis 2026 Publikation der definitiven Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlausschreibungen vom 22. Dezember 2021 und 11. Februar 2022 sind für die Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und der Präsidentin/des Präsidenten der evangelisch-reformierten Kirchenpflege innert den festgesetzten Fristen folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

### Mitglieder:

	Name, Vorname (Rufname)	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	bisher/ neu
1	Buchard, Elfriede (Elfie)	1953	Pensioniert	Hohfurrenstr. 10	bisher
2	Kopf, Janocz	1980	Verkehringenieur	Badenerstr. 110	bisher
3	Perrin, Jean-Claude	1945	Pensioniert	Rotbuchenweg 18	bisher
4	Rohrer, Caroline	1978	Restaurationsfach- frau	Schulstr. 112	bisher

Wählbar ist gemäss Art. 5 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlieren (KGO Schlieren) vom 1. März 2021 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (KGO Zürich) vom 17. März 2009 jede stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet hat, über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt, Mitglied der Landeskirche ist und den politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

**Stadtrat und evangelisch-reformierte Kirchenpflege**  
Schlieren, 25. Februar 2022